



**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z
Sitzung vom 8. August 1968**

3088. Quartierplan (Teilrevision) Am 13. Juni 1968 ersuchte der Gemeinderat Kilchberg um Genehmigung seines Beschlusses vom 27. Oktober 1964 betreffend teilweiser Abänderung des mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3396/1937 genehmigten Quartierplanes Breitloo. Dieser Beschluss wurde am 2. November 1964 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Er war in der Folge Gegenstand verschiedener Rekursverfahren. Mit Verfügung Nr. 1231 vom 22. Dezember 1965 wurde das letzte noch hängige Streitverfahren von der Direktion der öffentlichen Bauten als erledigt abgeschrieben.

Die Teilrevision des Quartierplanes Breitloo beschränkt sich auf ein Gebiet im Osten begrenzt durch die Stockenstrasse, im Westen und Süden durch die Breitloostrasse (früher Quartierstrasse A und D), im Nordwesten durch die Lettenstrasse und im Norden durch den Waldrand bzw. die Parzellen Nrn. 3119 und 1250. Die Baulinien der ehemals vorgesehenen Strassen B, D, E, F, G und H werden aufgehoben. Die Baulinie am westlichen Teilstück der Breitloostrasse (früher Quartierstrasse A) werden auf der Seite des Quartierplanbegietes neu festgesetzt; westseitig bleiben sie unverändert.

Der Erschliessung des Quartierplangebietes dienen nebst den umgrenzenden Strassen eine Ringstrasse, die vom östlichen Teilstück der Breitloostrasse abzweigt und wieder in diese zurückführt.

Die mit 22 m am westlichen Teilstück der Breitloostrasse, mit 24 m am östlichen Teilstück der Breitloostrasse und mit 19 m an der Ringstrasse festgelegten Baulinienabstände entsprechen der Bedeutung dieser Strassen.

Die Niveaulinien weisen Maximalsteigungen von 10 % an der Breitloostrasse und an der projektierten Ringstrasse auf.

Der Genehmigung der Teilrevision des Quartierplanes Breitloo steht nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss §§ 16 und 19 Baugesetz die nachfolgenden Beschlüsse zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kilchberg vom 27. Oktober 1964 betreffend die teilweise Abänderung des mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3396/1937 genehmigten Quartierplanes Breitloo mit Aufhebung der Baulinien an den ehemals vorgesehenen Strassen B, D, E, F, G, H und der östlichen Baulinien an der Breitloostrasse (früher Quartierstrasse A), sowie Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Breitloostrasse und an der projektierten Ringstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Kilchberg für sich und zuhanden der Grundeigentümer unter Rücksendung eines

78

11 (5/2)

Plansatzes mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Horgen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. August 1968.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

i. V.

D. H. Roggwiller